

Zinsfuß für Pensionsrückstellung verfassungswidrig?

Der 10. Senat des FG Köln¹ hält den seit 1982 unveränderten Rechnungszinsfuß von 6 % i. S. des § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG zur Ermittlung von steuerlichen Pensionsrückstellungen für verfassungswidrig und hat dem BVerfG dies vorgelegt.

Zinsfuß für Pensionsrückstellung verfassungswidrig?

Praxishinweis

- Damit müssen zwingend alle betroffenen Fälle offen gehalten werden. Die betroffenen Bescheide sind aktuell noch nicht vorläufig i. S. des § 165 AO.
- Hat die Vorlage Erfolg führt dies zu höheren Rückstellungswerten in der Steuerbilanz. Handelsbilanzen sind davon nicht betroffen.

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de

¹ FG Köln, Beschluss v. 12.10.2017 10 K 977/17.